

Stadt Balve

Märkischer Kreis

Eingang

19. Sep. 2024

FB



Handwritten in blue ink: "BM4" with a red checkmark to its left. Below it, handwritten in red ink: "6.12" with a blue arrow pointing downwards.

Herrn Bürgermeister
Hubertus Mühling
Stadt Balve
Postfach 1363
58797 Balve

17. September 2024
bauleitplanung@balve.de

Einspruch gegen die
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Brunnen“
im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.
2 BauGB

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes (s. o.) erheben
wir Einspruch aus folgenden Gründen:

A.) In dem genannten Baugebiet „Am Brunnen“ hat der Bauherr
ohne jede erforderliche Genehmigung aus zwei Garagen
einen Wohnraum geschaffen, eine Garage aufgestockt und
weitere Veränderungen vorgenommen, die nicht dem gültigen
Bebauungsplan entsprechen.

Außerdem wurde ein weiteres Nebengebäude errichtet und
darin eine – ebenfalls nicht genehmigte – Pelletheizung
installiert.

Hier wurde also eindeutig ein sogenannter „Schwarzbau“
errichtet, ein **rechtswidrig** entstandenes Gebäude.

B.) Mit der jetzt angestrebten sogenannten 3. Änderung (s. o.)
sollen jetzt die Festsetzungen des Bebauungsplanes so

angepasst werden, dass die bereits fertiggestellten, rechtswidrigen Bau- und Änderungsmaßnahmen an dem bestehenden Wohnhaus legalisiert werden können.

C.) Die Legalisierung dieses Schwarzbaus ist definitiv unzulässig. Wenn Schwarzbauten in Balve künftig legalisiert werden, bedeutet dies, dass in der Stadt Balve vorherige Baugenehmigungen nicht mehr erforderlich sind.

D.) Ganz besonders bedenklich ist, dass der Schwarzbau jetzt sogar in einem „beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB“ genehmigt werden soll. Statt eines beschleunigten Verfahrens ist in diesem Fall eine besonders intensive fachliche, juristische Prüfung des Schwarzbaus erforderlich.

E.) Ebenfalls rechtlich nicht zu akzeptieren ist die Tatsache, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Schwarzbaus nicht erforderlich sei. Auch hier ist eine intensive, fachliche, juristisch einwandfreie Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, weil die direkte Nachbarschaft von diesem Schwarzbau in besonders intensiver Weise negativ betroffen ist.

F.) In der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnen“ steht wörtlich: *„Auf Grund teilweise nicht genehmigter baulicher Veränderungen an den Gebäuden, die durch den aktuell rechtsverbindlichen Bebauungsplan nicht gedeckt werden, hat sich die Verwaltung entschlossen, den Bebauungsplan zu ändern und so den aktuellen Bestand bauplanungsrechtlich zu sichern.“*

Was hat die Verwaltung veranlasst, sich so zu entschließen?

Kann die Verwaltung sich „einfach mal entschließen, einen Schwarzbau zu legalisieren“?

Ist das eine Vorgehensweise, die vom Bauausschuss und vom Rat einfach mal so genehmigt wird?

G.) Ist den Mitgliedern des Bauausschusses und den Mitgliedern des Rates der Stadt Balve bewusst, dass es bei der Bearbeitung dieses gesamten Vorgangs innerhalb der Stadtverwaltung Balve sehr eindeutige Befangenheitstatsachen gibt, die offensichtlich nicht beachtet worden sind? Tatsache Nr. 1 ist, dass der Sohn des Bürgermeisters bei dem Bauherrn, der den Schwarzbau errichtet hat, angestellt ist. Tatsache Nr. 2 ist, dass dieser Sohn des Bürgermeisters auch zur Miete in einem Nachbarhaus des

Schwarzbaus wohnt, das dem Schwarzbauer gehört.

- H.) Sind sich die Mitglieder des Bauausschusses und die Mitglieder des Rates der Stadt Balve darüber im Klaren, dass sie mit einer möglichen Zustimmung zur Legalisierung dieses Schwarzbaus einem deutlich illegalen Handeln „mal eben einen Genehmigungsstempel“ verpassen würden?
- I.) Sind sich alle Beteiligten in Rat und Verwaltung der Stadt Balve darüber bewusst, dass sie die Stadt Balve insgesamt in ein schlechtes Licht setzen und sie zur „Musterstadt für schnell genehmigte Schwarzbauten“ befördern?

Gegen die o. g. Beschlussvorlage erhebe ich deutlich Einspruch und fordere alle betroffenen politischen Gremien auf, diesem Beschluss nicht zuzustimmen.

An den Bürgermeister
Der Stadt Balve
Widukindplatz 1
58802 Balve

Per E-Mail an Bauleitplanung@balve.de



20. September 2024

Einspruch gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Brunnen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich termingerecht Einspruch gegen die obige Änderung.

Es kann nicht sein, dass jemand ohne die vorgeschriebenen Genehmigungen einfach baut und umbaut wie es ihm beliebt. Nun will der Rat der Stadt Balve dieses illegale Handeln mit einer aufwändigen Änderung des Bebauungsplans nachträglich legalisieren. Hier macht man sich zum Handlanger einer dreisten Person, die sich Sonderrechte herausnimmt. Eine solche Vorgehensweise riecht nach Kumpanei und Vetternwirtschaft und sollte der Stadt Balve peinlich sein.

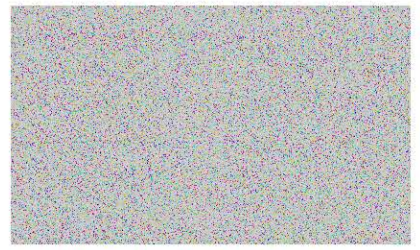
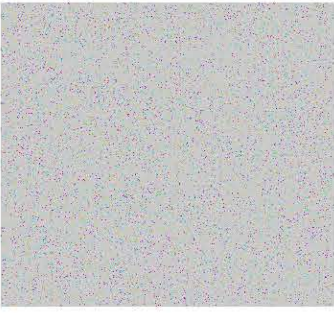
Weiterhin ist diese Vorgehensweise rechtlich fragwürdig und sollte auf seine Rechtswürdigkeit genau geprüft werden.

Alle Verantwortlichen – die von den Bürgern gewählt wurden – sollten sich fragen, ob sie hier ihrem Mandat gerecht werden und über die Konsequenzen nachdenken, da durch eine Genehmigung eine Zweiklassengesellschaft geschaffen würde.

Ich erwarte, dass diese Planung verworfen wird und ein Rückbau angeordnet wird. Auch hier gilt das Zitat von Herrn Lorenz Schnadt: „Illegales Handeln darf sich nicht lohnen“.

Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, könnte jeder in Balve so bauen und umbauen, wie es ihm beliebt. Im Zuge der Gleichberechtigung wäre dies ja erlaubt. Die Bauherren und die Presse würden sich freuen .

Mit freundlichen Grüßen



POSTEINGANG
17.09.2024
Stadt Balve
Märkischer Kreis
Griese, Kyra



FB 44 - Natur- und Umweltschutz

Herr Strotkemper
Zimmer 311
Durchwahl: 02351 966-6879

E-Mail: b.strotkemper@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:00 Uhr

Geschäftszeichen: 44-61.22.02 BPlan Nr. 8
Datum: 17.09.2024

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid

Stadt Balve
Bauamt-Umweltschutz-Stadtentwicklung
Frau Kyra Griese
Postfach 1363
58797 Balve
mail: bauleitplanung@balve.de

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Brunnen“ der Stadt Balve

Zur oben genannten Bauleitplanung liegen keine Anregungen vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bernd Strotkemper

Sparkasse Lüdenscheid
IBAN: DE89 4585 0005 0000 0000 42
BIC: WELADED1LSD

Stadtparkasse Iserlohn
IBAN: DE51 4455 0045 0000 0202 06
BIC: WELADED1ISL

Postbank Dortmund
IBAN: DE49 4401 0046 0008 7754 62
BIC: PBNKDEFF

Elektronische Kommunikation:
<http://www.maerkischer-kreis.de/kontakt.php>

POSTEINGANG
18.09.2024
Stadt Balve
Märkischer Kreis
Griese, Kyra



FB 44 - Natur- und Umweltschutz

Herr Strotkemper
Zimmer 311
Durchwahl: 02351 966-6879

E-Mail: b.strotkemper@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:00 Uhr

Geschäftszeichen: 44-61.22.02 BPlan Nr. 8
Datum: 18.09.2024

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid

Stadt Balve
Bauamt-Umweltschutz-Stadtentwicklung
Frau Kyra Griese
Postfach 1363
58797 Balve
mail: bauleitplanung@balve.de

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Brunnen“ der Stadt Balve

Bezug: Meine Stellungnahme vom 17.09.2024

hier: Ergänzung

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Am Brunnen“ in Balve bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Teile der bestehenden Bebauung auf dem Grundstück Am Brunnen 40 bis auf das westlich angrenzende Grundstück Gemarkung Balve, Flur 15, Flurstück 1186 reichen, welches sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 befindet und somit nicht planungsrechtlich gesichert ist. Dieses Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplan Nr. 2 Balve, jedoch nicht im Landschaftsschutzgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bernd Strotkemper

Sparkasse Lüdenscheid
IBAN: DE89 4585 0005 0000 0000 42
BIC: WELADED1LSD

Stadtsparkasse Iserlohn
IBAN: DE51 4455 0045 0000 0202 06
BIC: WELADED1ISL

Postbank Dortmund
IBAN: DE49 4401 0046 0008 7754 62
BIC: PBNKDEFF

Elektronische Kommunikation:
<http://www.maerkischer-kreis.de/kontakt.php>

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Stadt Balve
Postfach 1363

58797 Balve

Servicezeiten:

Mo.-Do. 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr

Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Ansprechpartnerin:

Melanie Röring B.A.

Planbearbeitung

Tel.: 02761 9375-42

Fax: 02761 937520

E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 2819rö24.eml

Olpe, 19.08.2024

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Brunnen"

Ihr Schreiben vom 12.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zu der o.g. Planung bedanken wir uns.

Gegen die o.g. Planung bestehen aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.

Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

Melanie Röring B.A.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Balve
Fachbereich 4 - Bauamt - Umweltschutz -
Stadtentwicklung
Kyra Griese
Widukindplatz 1
58802 Balvezuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwahl 0201/3659-236Ihr Zeichen
20240730-0073
09.01.02.002.009:4Ihre Nachricht vom
30.07.2024Anfrage an
BILunser Zeichen
20240706276Datum
30.07.2024**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Brunnen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)**Übersichtskarte** (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR (Fremd)
- - - Pipeline (Fremd)
- - - Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20240706276
Erstellt:	30.07.2024
Lage:	40, Am Brunnen, 58802, Bälve

Das Landeskirchenamt
Bau – Kunst – Denkmalpflege

Landeskirchenamt BKD Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

Stadt Balve
Postfach 1363
58797 Balve



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

Lip/Pch

04.09.2024

Ev. Kirchengemeinde Balve
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Brunnen“
der Stadt Balve

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dörte Lippold

F.d.R.
Im Auftrag

POSTEINGANG
02.09.2024
Stadt Balve
Märkischer Kreis
Griese, Kyra

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Balve
Bauamt - Umweltschutz - Stadtentwicklung
Widukindplatz 1
58802 Balve

Per E-Mail an: bauleitplanung@balve.de

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Brunnen"

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre E-Mail vom 12.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Schwefelerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Husenberg I“. Letzter Eigentümer war [REDACTED]

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 30. August 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
60.50.52.01-001/2024-271
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabens-träger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass sich die in Rede stehende Vorhabens-/ Planfläche in einem Randbereich befindet, in dem möglicherweise verkarstungs- bzw. auslaugungsfähiges Gestein vorhanden ist. Wegen damit gegebenenfalls verbundener Gefährdungen empfehle ich Ihnen, soweit nicht bereits geschehen, den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb, De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld, um Stellungnahme zu bitten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der



vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

gez.: Habicht



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Stadt Balve
Postfach 1363
58797 Balve



Datum: 21. August 2024
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.01.13-005/2024-098
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Brunnen“ Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken aus
agrarstruktureller Sicht.

Flurbereinigungsrechtliche Belange werden durch die Planung nicht
berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Rohwer

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/c/datenschutz/)

Kyra Griese

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

POSTEINGANG
20.08.2024
Stadt Balve
Märkischer Kreis
Griese, Kyra

Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Dienstag, 20. August 2024 09:52
Bauleitplanung Stadt Balve
[extern] Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 199515, Balve: 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Brunnen"
baerbel.vidal@amprion.net

Signiert von:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

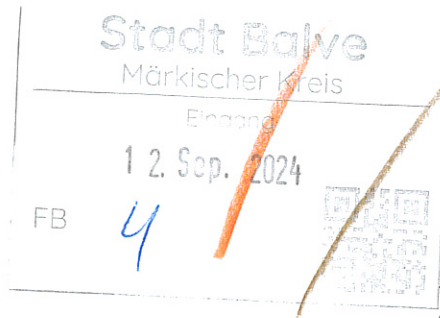
Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Christoph Müller, Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüh
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68



Regionalforstamt Märkisches Sauerland
Parkstraße 42, 58509 Lüdenscheid

Stadt Balve
FB 4 - Bauamt, Umweltschutz, Stadtentwicklung
Frau Griese
Postfach 1363
58797 Balve



10.09.2024
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-02.002.BaMe8-3Ä
bei Antwort bitte angeben

Herr Wendscheck
FG Hoheit
Telefon 02351/1539-18
Mobil 0171 5871912
Telefax 02351/1539-85
Joshua.Wendscheck@wald-
und-holz.nrw.de


**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.8 „Am Brunnen“
Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB**

Bezug: Ihr Schreiben/E-Mail vom 13.08.2024

Sehr geehrte Frau Griese,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken, da
keine Waldflächen in Anspruch genommen oder forstrechtliche Belange be-
rührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Wendscheck)



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Märkisches
Sauerland
Parkstraße 42
58509 Lüdenscheid
Telefon 02351 1539-0
Telefax 02351 1539-85
maerkisches-sauer-
land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

